



„Gemeinsam sind wir stärker“

Fachtag am 26.10.2009 in der
Akademie des Sports Hannover

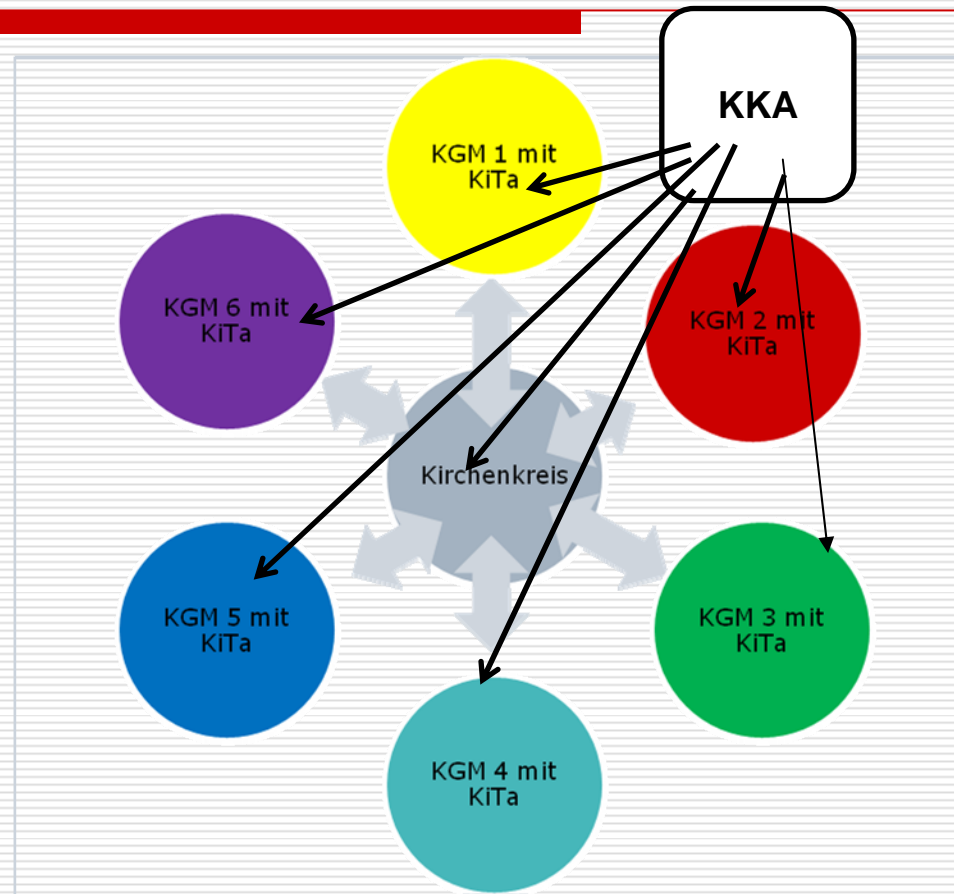
Worksshop W2 „Trägermodell Kirchenkreis Lüchow-
Dannenberg“

26.10.2009

Workshop W2 "Trägermodell
Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg"

Wo kommen wir her?

Trägerlandschaft vor dem 01.01.2009



Kirchengemeinden

- Defizitverträge mit dem Landkreis
- Verhandlungen mit den kommunalen Stellen über besondere Maßnahmen
- Verwaltungstechnische Unterstützung durch Kirchenkreisamt (Verwaltungshilfe ohne Vollmachten)
- Fachberatung durch Sprengel-Fachberatung für KiTas
- Entschieden selbstständig über
 - Haushaltsplan der KiTa;
 - Personalauswahl, –einstellung und -führung;
 - Entwicklung der Konzeptionen;
 - Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes;
 - Ausrichtung und Weiterentwicklung der KiTa (was wollen wir wann wie erreichen);
 - Antragstellung an den Gemeinsamen Ausschuss des Kirchenkreises zur Finanzierung besonderer Maßnahmen;

Örtliche Einrichtungsleitung

- ❑ Weisungsgebunden gegenüber der Kirchengemeinde
- ❑ Verabredungen mit Kirchenvorstand (KV) bezüglich Weiterentwicklung der KiTa
- ❑ Verwaltete „ihre“ KiTa vor Ort in Bezug auf Führung Mitarbeitende, Konzeptionserstellung, Weiterentwicklung des Angebotes u.ä.
- ❑ Monatliche Treffen „Leitungs-AG“ mit anderen KiTa-Leitungen im Kirchenkreis (zusammen mit Sprengel-Fachberatung für KiTas)
- ❑ Zusammenarbeit mit Kirchenkreisamt und Vorstellung Arbeitsergebnisse zur Entscheidung im KV oder örtlichen Kindergartenausschuss

Das Kirchenkreisamt

- Erledigte die erforderliche Verwaltungsarbeit für die KGM z.B. Platzzahlmeldungen, Haushaltsplanerstellung- und überwachung, Planung besonderer Vorhaben in finanzieller Hinsicht, Antragsstellungen u. ä.)
- Spiegelt Grundlagen an den KV zurück (Sitzungsergebnisse auf Landkreis- oder Samtgemeindeebene, Trägertreffen, u.ä.)
- Erstellt Beschlussvorlagen für den KV (z.B. zur Einrichtung von Gruppen und Antragsstellung an Finanziers, Festsetzung Elternbeiträge, u. ä.)
- Begleitete den Gemeinsamen Ausschuss als Gremium (Protokoll, Abrechnung von Zuschüssen, Informationsweitergabe, u.ä.)

Begleitung und Unterstützung der KGM und KiTa-Leitungen durch

- Sprengelfachberatung für KiTas;
- Kollegiale Praxisberatung des Kirchenkreises;
- Kirchenkreisamt;
- Kirchenkreis auf finanzieller Basis bei extra Maßnahmen außerhalb des Haushaltsplanes.

Woher kam die Idee zum Trägerwechsel?

- ❑ Bereits im Jahr 2000 Bestrebungen der KGM'en eine andere Trägerschaft zu erschaffen (Zeitpunkt zu früh);
- ❑ Durch Verfügung des LKA aus 2006 klar, dass etwas passieren musste und die nötige Unterstützung durch LKA da ist;
- ❑ Wichtigstes Kriterium der KGM und des KK: Keine neue Parallelstruktur!
- ❑ Im Jahr 2007 Gründung eines Arbeitskreises (AK) „Trägerschaftswechsel“ – Teilnehmer:
 - Vertreter Kirchenkreis;
 - Je ein Vertreter der KGM, die Träger von KiTas sind;
 - Ein Mitglied der Mitarbeitervertretung;
 - Eine Einrichtungsleitung;
 - Sprengelfachberatung;
 - Sachbearbeitung KiTas im Kirchenkreisamt
- ❑ Monatliche Sitzung (Inhalt: Durcharbeitung des Vertragsentwurfs des LKA, Kompetenzenfestlegungen, u. Ä.)

Probleme im Arbeitskreis?!?

- Nicht alle KGM sind wertungsfrei an die Idee eines Trägerwechsels herangegangen! Folge:



Eine KGM arbeitete nur anfangs im AK mit und nahm dann nicht mehr teil! Diese KGM hat die Trägerschaft nicht übertragen!

- Alle KGM wollten in einem zentralen Gremium vertreten sein! Folge:



Klärung, ob bei einem Wechsel der Trägerschaft auf den Kirchenkreis, in dem entsprechenden beschlussfähigen Ausschuss die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder den KGM angehören dürfen (§ 40 Absatz 3 KKO);



Nach Rücksprache mit LKA: Besetzung des beschlussfähigen KKV-Ausschusses „Soll“- Vorschrift!
Weg für eine Kirchenkreisträgerschaft offen!

Einbindung des Arbeitskreises in die Arbeit ...

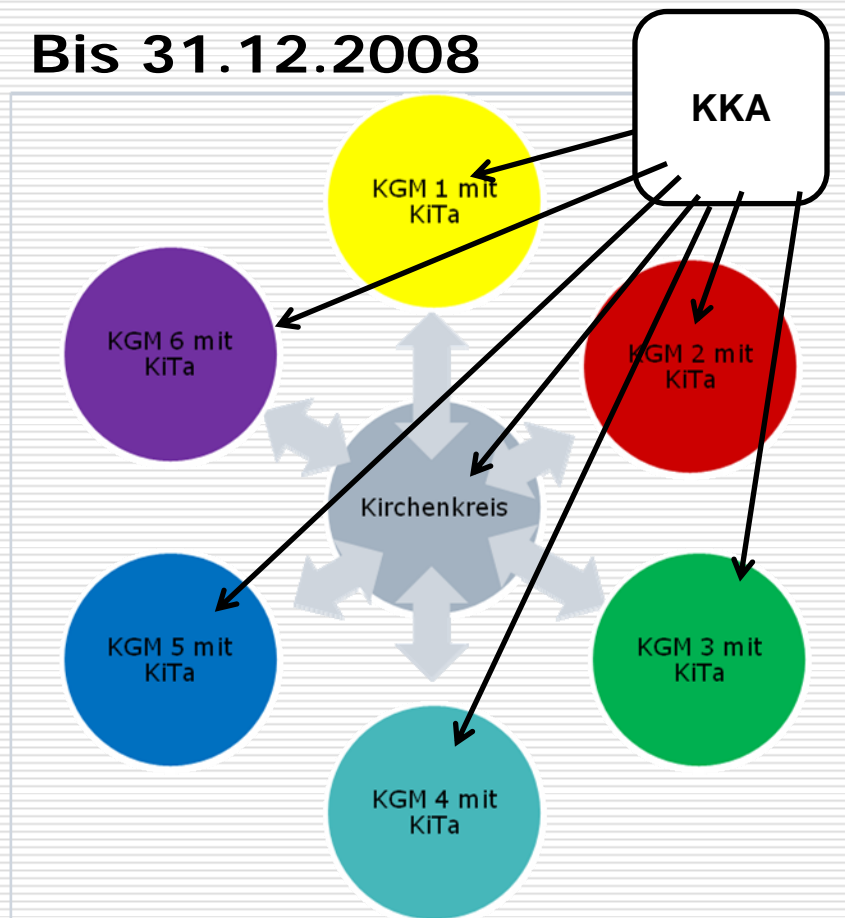
- ✓ des Kirchenkreisvorstandes;
- ✓ des Kindergartenausschuss des Kirchenkreises;
- ✓ die Kirchengemeinden und/oder den Kiga-Ausschuss KGM vor Ort;
- ✓ der Mitarbeitervertretung;
- ✓ des Leitungskreis der KiTa-Leitungen

Beteiligung und Informationen an Mitarbeitende, Kindergarteneltern, Kommune und sonstige Außenstehende

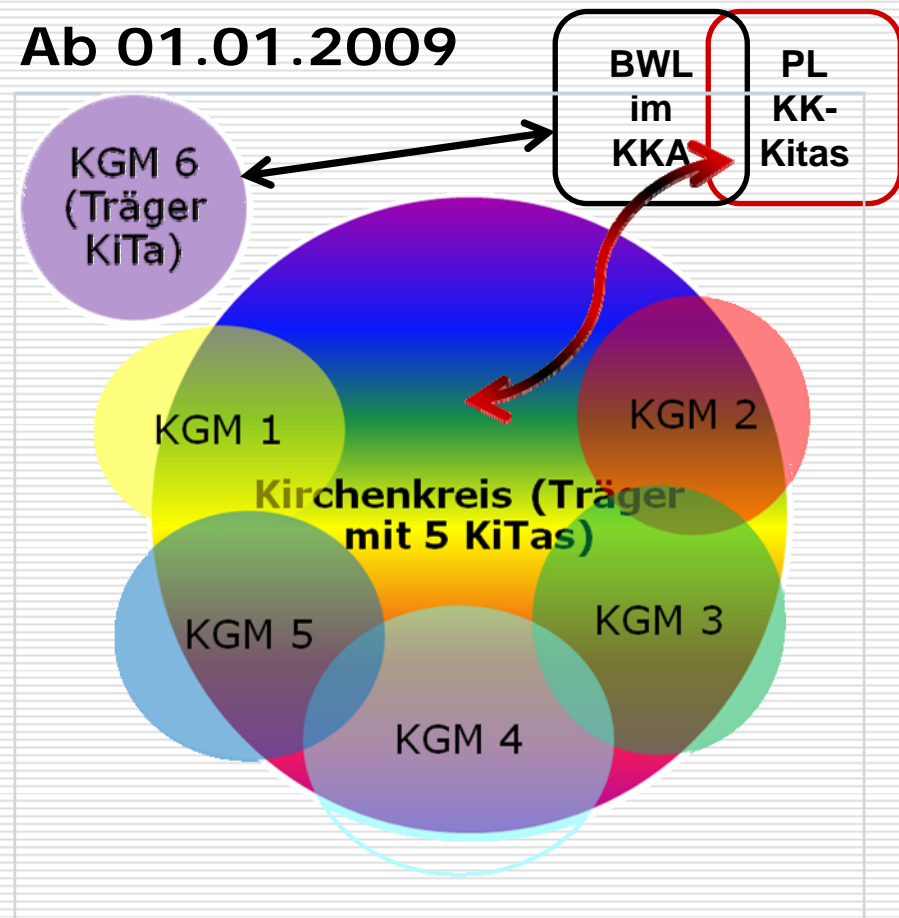
- ➔ Informationen über Bestrebungen durch Einrichtungsleitung und KV laufend an Mitarbeitende (Ängste der Mitarbeitenden abbauen)
- ➔ Teilmitarbeiterversammlung der MAV für Fragen der Mitarbeitenden (sehr zu empfehlen!)
- ➔ Informationen an Eltern im Rahmen von Kuratoriumssitzungen und schriftlich hinsichtlich der Übertragung der Betreuungsverträge
- ➔ Informationen an Kommunen durch laufende Gespräche und Kuratoriumssitzungen (Positive Rückmeldungen!)
- ➔ Informationen an andere freie Träger durch laufende Gespräche (Ängsten und Konkurrenzdenken entgegenwirken!)
- ➔ Bericht in der örtlichen Presse nach Wechsel der Trägerschaft

Trägermodell

Bis 31.12.2008



Ab 01.01.2009



26.10.2009

Workshop W2 "Trägermodell
Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg"

Der Geschäftsführende Ausschuss (Zusammensetzung)

Stimmberechtigt:

- drei Kirchenkreisvorstandsmitglieder
- je ein Vertreter der KGM, die die Trägerschaft abgeben

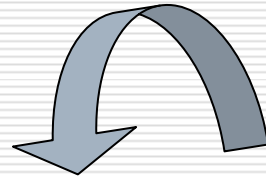
Unter den stimmberechtigten Mitgliedern muss eine ordinierte Person sein.

Beratend:

- eine Einrichtungsleitung (vom Leitungskreis vorgeschlagen)
- ein Mitglied MAV (von der MAV vorgeschlagen)
- Pädagogische Leitung
- Betriebswirtschaftliche Leitung
- Sprengelfachberatung

Aufgaben- und Verantwortungsbereiche

- Geschäftsführender Ausschuss (GA)**
(zuständig insbesondere für Personalentwicklung, Anstellung MA, Grundsätze z. B. Mehrarbeit, Urlaub, Beratung und Beschlussfassung Haushaltspläne, Bauinvestitionen, Leitbild und einrichtungsübergreifendes Gesamtkonzept u. w.)
- Betriebswirtschaftliche Leitung (BwL)**
(Weiterhin zuständig für die verwaltungstechnischen Abläufe, dazu Unterzeichnung von Arbeitsverträgen, Nachträgen, Auflösungsverträgen (Vollmacht!), Gesamtes Finanzwesen, wie z.B. Finanzverhandlungen mit Landkreis, Haushaltspläne, Öffentlichkeitsarbeit zusammen mit GA und PL, Begleitung z.B. Protokollführung GA u.w.)
- Pädagogische Leitung**



Pädagogische Leitung



26.10.2009

Workshop W2 "Trägermodell
Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg"

Fortsetzung Aufgaben- und Verantwortungsbereiche....

Kirchenkreisvorstand (KKV)

(nur beratend tätig bei Erstellung einrichtungsübergreifendes Gesamtkonzept (Leitbild), Übernahme neuer und Abgabe bestehender Trägerschaften, Erstellung von Handlungsrichtlinien)

Kirchenvorstand (KV)

(Zuständig für Einbindung der KiTa in die KGM, Vertretung des KK im Kuratorium nach KiTaG, Baubegehungen, ansonsten beratend tätig bei Personalplanung in der Einrichtung, bei Bewerberauswahlverfahren beteiligt, Empfehlung zu Bauinvestitionen, Belegungsmanagement u. w.)

KiTa-Leitungen (KiTa-L.)

(Zuständig für Personaleinsatzplanung für die Einrichtung, Dienstaufsicht/Jahresgespräche Mitarbeitende, Genehmigung Urlaubsanträge, Fobis, Überwachung Sachmittel Haushaltsplan, Zusammenarbeit Eltern, Qualitätsentwicklung – und sicherung u.w.)

Sämtliche Aufgaben- und Verantwortungsbereiche siehe besondere Liste!

Landeskirchenamt

Stand: Oktober 2006

Anlage zur Überleitungsvereinbarung vom _____

Die beteiligten Kirchenvorstände und der Kirchenkreisvorstand vereinbaren hiermit folgende Zuständigkeiten:

Aufgaben- und Verantwortungsbereich (keine abschließende Aufzählung)	Geschäftsführender Ausschuss	Pädagogische Leitung	Betriebswirtschaftliche Leitung/KKA	Kirchenkreisvorstand	Kirchenvorstand	Kindergartenleitung
I. Personalwesen / Personalmanagement						
1. Stellenrahmenpläne der Kitas	Z	B	B			
2. Zentrale Planung und Einsatz der Mitarbeitenden in den Einrichtungen (z.B. Abschlüssen)		Z	B		B	B
3. Personaleinsatzplanung (einrichtungsbezogen)						Z
4. Übersichten zur Personalentwicklung	Z					
5. Erstellen Anforderungsprofil		Z				B
6. Ausschreibung erstellen	Z	B	B			
7. Anstellung (Personalauswahl) Kindergartenleitung	Z	B			H	
a. Steuerung des Personaleinsatzes in Kirchenkreis-Kitas		Z				
b. Sichern der Rahmenbedingungen für Qualifizierungsmaßnahmen (Personalentwicklung) z.B. Mitarbeiterbefragung		Z				
8. Anstellung (Personalauswahl) übrige Mitarbeitende	Z				B	B
9. Personal- und Platzzahlmeldungen			Z			B
10. Eingruppierungen		B	Z			
11. Höhergruppierung Leitungen		B	Z			
12. Höhergruppierung übrige Mitarbeitende			Z			B
13. Führung Dienstaufsicht u. Jahresgespräche - Leitungen		Z				
a. Einzelgespräche mit Leitungen (Zielvereinbarung IQUE, Kontaktallergie, Controlling, Konfliktgespräche)		Z				
b. Dienstbesprechungen mit Leitungen		Z				
14. Führung Dienstaufsicht u. Jahresgespräche übrige MA Grundsätze z.J. Mehrarbeitsstunden, Fortbildungen						Z
15. Urlaubsanträgen, Krankheitsmeldungen	Z					
16. Regelungen Mehrarbeitsstunden Leitungen		Z				
17. Regelungen Mehrarbeitsstunden übrige Mitarbeitende						Z
18. Genehmigung Urlaubsanträge, Fortbildungen - Leitungen		Z				
19. Genehmigung Urlaubsanträge, Fortbildungen - übrige MA						Z
20. Unterzeichnung von Arbeitsverträgen, Nachträgen und Auflösungsverträgen und dazugehörigen Unterlagen, Vollmacht an KKA			Z			
21. Kündigungen, Abmahnungen - Leitungen	Z	B			B	
22. Kündigungen, Abmahnungen übrige MA	Z					B
23. Ansprechpartner MAV		B	Z			

Was jetzt besser läuft ...



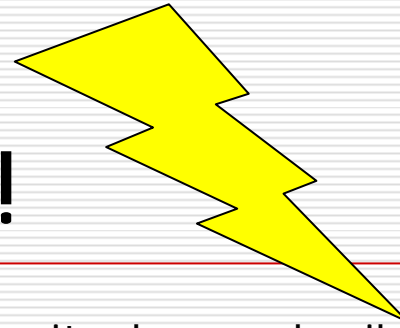
- Verwaltungsabläufe wurden gestrafft** (Beschlussvorlagen an KV, KV-Beschlüsse zum KKA, Abstimmung KV mit Einrichtungsleitungen, dann zum Amt entfallen)
- Kürzere Wege bei Grundsatzbeschlüssen** (keine Beschlussanforderungen von einzelnen KV's – Bündelung im GA)
- Finanzhoheit und Planungshoheit in einer Hand** (KK Empfänger Zuweisung LKA und auch Planer)
- Pädagogische Leitung führt kirchliche KiTa-Arbeit auf Kirchenkreisebene zusammen** (in Grundsätzen gleiche Ausrichtung der päd. Arbeit auf Landkreisebene unter Beibehaltung von Schwerpunkten bezogen auf Samtgemeindeebene und politischer Gemeindeebene) ...im Werden....
- Pastoren/Innen und KV's können sich auf das inhaltliche konzentrieren**
- Ein Träger Ansprechpartner für Kommunen und Landkreis als Vertragspartner im Rahmen der KiTa-Arbeit**

Was noch fehlt...

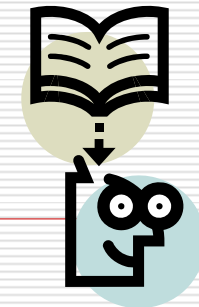


- ❑ Zusammenführung der einzelnen KiTas zu einem Gesamtbild „Kirche als Träger von KiTas“ (Handbuch KiTa-Leitungen, Päd. Ausrichtung...)
- ❑ Geschäftsordnung des GA
- ❑ Handlungsrichtlinien bzgl. Umgang mit KiTa, deren Träger noch KG ist
- ❑ Weitere Vollmachten an KKA, um die Arbeit im Verwaltungsbereich noch weiter zu straffen und effizienter zu machen (z.B. Veränderungen von Arbeitsverträgen unter einer bestimmten Stundenanzahl – Vollmacht an betriebswirtschaftliche Leitung)
- ❑ Verdeutlichung, dass KiTa immer noch Teil der KGM ist (in Teilbereichen gelungen, „Übung macht den Meister“, Fobi anbieten...)
- ❑ Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Lobbyarbeit (Gemeinsam sind wir stärker, z. B. Thema „Ganztagsbetreuung, U3-Betreuung usw.)
- ❑ Handlungsrahmenrichtlinien bzw. Handlungskonzepte bei bestimmten Problemstellungen (sind in Arbeit, z. B. bzgl. Regionales Konzept, Betreuung U 3)

Achtung! Fallstricke!



- ❑ Stelle der pädagogische Leitung möglichst zeitnah ausschreiben...
- ❑ Beteiligung von Vielen bei der Entwicklung des Trägermodells...
- ❑ Probleme hinsichtlich der Sozialauswahl (Entweder Sozialauswahl bezogen auf jeweilige KiTa, dann aber keine Versetzung in andere KiTa möglich, oder Sozialauswahl unter allen KK-Kitas, dann Versetzung möglich!)
- ❑ Befindlichkeiten der einzelnen Akteure beachten und aufarbeiten... Das bedeutet Zeit!
- ❑ Mehrarbeit auf Seiten des KKA bedenken...
- ❑ Rechtzeitige etwaige Anträge stellen (Betriebserlaubnisse, Fachpersonalkostenzuschüsse, Zivildienststellenanerkennung...etc.
- ❑ Kirchengemeinden weiterhin mit ins Boot holen! Sie sind der Grund, auf dem die KiTa-Arbeit wächst!





Es gibt noch viel zu tun....

...wir arbeiten daran!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!